



Brüssel, den 08. Dezember 2023

Durchbruch bei der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die EuBV begrüßt den gestern gefundenen Kompromiss beim Trilog zur Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie. *"Individuelle Sanierungspflichten sind vom Tisch. Die Entscheidung hilft dem Klimaschutz und bietet die Chance, Fordern und Fördern sozial auszutariieren"*, erklärte der Geschäftsführende Direktor Christian König.

Brüssel – „We have a deal!“, schrieb der grüne EPBD-Berichterstatter Ciarán Cuffe gestern Abend auf X (ehemals Twitter). Die EPBD (Energy Performance of Buildings Directive) ist im deutschsprachigen Raum auch als EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bekannt. Der Deal, von dem Cuffe spricht, ist keine Selbstverständlichkeit. Monatelang hatten die Mitgesetzgeber um eine Einigung gerungen. Mehrmals sah es dabei so aus, als könnten die Verhandlungen gar abgebrochen werden.

Schon vor rund zwei Jahren, am 15. Dezember 2021, hatte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Überarbeitung der EPBD-Richtlinie veröffentlicht. Im Herbst des darauffolgenden Jahres nahm der Rat der Europäischen Union unter tschechischer Präsidentschaft Stellung zu dem Dossier. Erst im März 2023 veröffentlichte das Europäische Parlament schließlich seinen endgültigen Bericht und läutete damit die Trilogverhandlungen ein.

Es folgten mehrere Verhandlungsrunden, die von der Europäischen Bausparkassenvereinigung (EuBV) intensiv begleitet wurden. Seit langer Zeit unterstützen die europäischen Bausparkassen thermische Renovierungen im Bestand und Energieeffizienz im Neubau. Die energetische Gebäudesanierung hat sich in den letzten Jahren zu einem Kernbestandteil des Bauspargeschäfts entwickelt. Gebäude sind ein wesentlicher Baustein des ökologischen Wandels. Ohne eine stärkere Dekarbonisierung von Wohngebäuden wird die EU ihre Klimaziele nicht erreichen können.

Die EuBV begrüßt daher den Kompromiss der Trilogparteien, der praktikable Regeln für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer festlegt und die Weichen für einen Netto-Null-Gebäudebestand stellt. Statt Mindestenergieeffizienzstandards, die zu einem gebäudespezifischen Sanierungszwang geführt hätten, sind nun verbindliche Primärenergieeinsparungen für die Mitgliedstaaten über den gesamten Gebäudebestand vorgesehen. Damit hat die EU den richtigen Weg eingeschlagen.

Die weitreichende Flexibilität für die Mitgliedstaaten wurde mit einem hohen Ambitionsniveau gekoppelt. Jeder Mitgliedstaat legt künftig einen nationalen Zielpfad fest, um den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden bis 2030 um 16 Prozent und bis 2035 um 20 bis 22 Prozent zu senken. Dabei steht es den Mitgliedstaaten frei, welche Gebäude sie in ihre Pläne einbeziehen und welche Maßnahmen sie ergreifen. Die nationalen Maßnahmen müssen sicherstellen, dass mindestens 55 Prozent der Verringerung des durchschnittlichen Primärenergieverbrauchs durch die Renovierung der Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz erreicht werden.

Die Mitgliedstaaten sollen darüber hinaus Gebäuderenovierungspläne erstellen, die die nationale Strategie zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands enthalten und aufzeigen, wie noch bestehende Hindernisse, z.B. bei der Finanzierung sowie bei der Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften, beseitigt werden sollen.

Aus Sicht der europäischen Bausparkassen haben die Verhandlungen ein erfreuliches Ende genommen und einen Kompromiss hervorgebracht, der von allen Seiten getragen werden kann. Die EuBV hatte sich wiederholt gegen den allgemein befürchteten Sanierungszwang ausgesprochen. Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen Bezahlbarkeit und Sozialverträglichkeit angemessen berücksichtigt werden. Ob Mieter oder Eigentümer – zu hohe finanzielle Belastungen hätten sozialen Sprengstoff erzeugt.

Der vereinbarte Text enthält eine Überprüfungsklausel, nach der die Europäische Kommission prüfen soll, ob weitere verbindliche Maßnahmen auf Unionsebene eingeführt werden müssen, um die Ziele für 2030 und 2035 zu erreichen. Die vorläufige Einigung der Verhandlungsführer muss nun noch vom Rat der EU und vom Europäischen Parlament formell gebilligt werden. Eine entsprechende Abstimmung im Plenum ist für das Frühjahr 2024 geplant.